

Sitzungsvorlage

SV-8-0353

Abteilung / Aktenzeichen		Datum	Status
FB 1- Sicherheit, Bauen und Umwelt/		19.01.2011	öffentlich
Beratungsfolge		Sitzungstermin	
Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung		08.02.2011	

Betreff **Produkthaushalt 2011**

Beschlussvorschlag:

- Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2011 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und die jeweiligen Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge in den Teilfinanzplänen der jeweiligen Produktgruppen des Budgets 1 mit den

Produktgruppen

32.01	Allgemeine Gefahrenabwehr	Seiten 9 - 17
32.02	Rettungsdienst (einschl. Kostenrechnung)	Seiten 18 -25
32.03	Feuerschutz, Großschadenslagen	Seiten 26 – 30
33.01	Ausländerangelegenheiten	Seiten 33 – 38
36.01	Verkehrssicherung	Seiten 41 – 48
36.02	Zulassungen	Seiten 49 – 53
36.03	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	Seiten 54 – 59
39.01	Verbraucherschutz	Seiten 63 – 67
39.02	Veterinärdienst	Seiten 68 – 75
39.03	Fleisch- und Geflügelfleischhygiene (Kostenrechnung)	Seiten 76 – 79
63.01	Bauaufsicht / Denkmalschutz	Seiten 83 – 88
63.02	Wohnungsförderung	Seiten 89 – 94
70.01	Betrieblicher Umweltschutz	Seiten 97 – 101
70.02	Natur- und Bodenschutz	Seiten 102 – 109
70.03	Gewässerschutz	Seiten 110 – 115
70.04	Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	Seiten 116 – 120

inkl. der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Anmerkung:

Die sich in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung ergebenden Änderungen der Jahresergebnisse bzw. Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge bei den Produktgruppen sowie die sich daraus für den Produkthaushalt 2011 ergebenden Konsequenzen werden in einer Änderungsliste zusammengefasst und dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung zur weiteren Beratung vorgelegt.

Begründung:

I. Problem

Nach § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514), in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW. S. 514) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Zugleich sind für die im Rahmen der Ausführung des Haushalts erforderlichen Regelungen zur Budgetierung entsprechende Beschlüsse zu fassen.

II. Lösung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2011 mit dem Produkthaushalt ist am 15.12.2010 in den Kreistag eingebracht worden.

Der Kreistag hat den Entwurf ohne Aussprache an die zuständigen Fachausschüsse zur Beratung verwiesen. Die Fachausschüsse werden in der Zeit vom 08.02.2011 bis zum 21.02.2011 über die ihnen zugeordneten Produktbereiche beraten.

Der Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung ist auf Grund der vom Kreistag in der Sitzung am 11.11.2009 beschlossenen Zuständigkeitsregelungen (SV-8-0016) zuständig für die Vorberatung des Budgets 01 sowie der entsprechenden Produktstandards.

Im Budget 01 ergibt sich zwischen den Teilergebnisplänen 2011 und 2010 im Ergebnis folgende Abweichung:

	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Abweichung 2010 / 2011
Ergebnis	-2.466.499 €	-2.419.690 €	46.809 €

Dabei ist zu berücksichtigen, dass in diesem Ergebnis als Besonderheit des Budgets 01 die kostenrechnenden Einrichtungen „Rettungsdienst“ und „Abfallwirtschaft“ sowie die analog einer kostenrechnenden Einrichtung betriebene „Fleischbeschau“ enthalten sind. Für diese Einrichtungen werden auf der Grundlage gesondert beschlossener Gebührensatzungen kostendeckende Gebühren erhoben. Die hierauf entfallenden Ansätze können im Rahmen der Haushaltsplanberatungen unberücksichtigt bleiben.

Dieses berücksichtigt ergibt sich folgendes Bild des Budgets 01, reduziert um die kostenrechnenden Einrichtungen und die Fleischbeschau:

	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Abweichung 2010 / 2011
Ergebnis	-3.296.948 €	-3.115.885 €	181.063 €

Diese oben dargestellten Zahlen des Budget 01 enthalten noch die Personalkosten, die allerdings separat über den Stellenplan zu beraten und zu beschließen sind. Bleiben diese

Personalkosten bei einer vergleichenden Darstellung unberücksichtigt, ergibt sich folgende Abweichung:

	Abweichung 2010 / 2011
Ergebnis ohne Personalkosten (budg. Betrag)	177.405 €

Die wesentlichen Gründe für diese Abweichung des budgetierten Betrages lassen sich wie folgt zusammenfassen:

PB		Einzelbetrag	Gesamt
32	Verschlechterung		-631 €
	Saldo aus verschiedenen geringfügigen Verbesserungen und Verschlechterungen		
33	Verschlechterung		-10.543 €
	Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) ab 01.05.2011. Den Herstellungskosten stehen bedingt durch verschiedene Gebührenbefreiungstatbestände (Sozialhilfeempfänger, Ehegatten Deutscher etc.) insgesamt keine kostendeckenden Gebühreneinnahmen gegenüber		
36	Verschlechterung		-89.288 €
	Mehreinnahmen Buß- und Verwarngelder aus Verkehrsordnungswidrigkeiten.	100.000 €	
	Wenigereinnahmen Verwaltungsgebühren wegen erwartetem Rückgang Kfz.-Zulassungen (Wegfall der Abwrackpämie)	-100.000 €	
	Wenigereinnahmen Verwaltungsgebühren Schwertransporte (2 Transportunternehmen insolvent)	-100.000 €	
39	Verbesserung		70.490 €
	Weniger Aufwand Tierkörperbeseitigung (Auswirkungen Vertragsverlängerung mit SecArnim auf das gesamte Jahr)	85.000 €	
	Weniger Aufwand Untersuchung Lebensmittelproben (Auswirkung CVUA MEL für ein ganzes Jahr)	5.000 €	
	Saldo aus verschiedenen Verbesserung und Verschlechterungen rd.	-20.000 €	
63	Verbesserung		108.320 €
	Mehreinnahmen Verwaltungsgebühren Bauaufsicht	100.000 €	
	Mehreinnahmen Verwaltungsgebühren Wohnungsbauförderung	10.000 €	
70	Verbesserung		99.056 €

Mehreinnahmen LZ für Koordinator Wasserrahmenrichtlinie / Gegenüberstehende Pers.-Kosten 51 T€ (wirken sich bei dieser Darstellung nicht aus!)	59.000 €
Saldo aus verschiedenen Verbesserungen und Verschlechterungen / nicht notwendiger Einsatz von (ergänzenden) Kreismitteln wegen weniger LZ 70.02 u.a. für Altlastensanierung	rd. 40.000 €

Einzelheiten hierzu werden in der Sitzung erläutert.

Die allgemeinen Erläuterungen zum Haushalt können dem Vorbericht entnommen werden, Detailerläuterungen wie auch Erläuterungen finanz- und haushaltswirtschaftlicher Aspekte und deren Auswirkungen sind in den Produktbeschreibungen sowie den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen der Produktgruppen enthalten.

III. Alternativen - IV. Kosten-Folgekosten-Finanzierung

Änderungen von Standards haben möglicherweise Auswirkungen auf den Gesamthaushalt. Bei Verschlechterungen der Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und den jeweiligen Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträgen in den Teilfinanzplänen der Produktgruppen wäre ein entsprechend höherer Anteil aus dem Budget „Zentrale Finanzwirtschaft“ gebunden. Falls in anderen Budgets keine entsprechenden Ausgleiche erfolgen, hätte dies zwangsläufig Auswirkungen auf den Hebesatz der Kreisumlage oder auf die Höhe des Kreditbedarfes.

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt, Öffentliche Sicherheit und Ordnung ergibt sich aus dem Beschluss des Kreistages vom 11.11.2009 bezüglich der Regelung der Befugnisse der Ausschüsse.